

Die Sportanlagen der Zukunft : reglementskonform oder freizeitorientiert?

Autor(en): **Fleischmann, Theo**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Maggingen : Monatszeitschrift der Eidgenössischen Sportschule
Maggingen mit Jugend + Sport**

Band (Jahr): **45 (1988)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-992700>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Die Sportanlagen der Zukunft – reglements-konform oder freizeitorientiert?

Jahreskonferenz des erweiterten Ausschusses ETSK/SLS für Sportanlagen – 20. und 21. September 1988, Bern und Belp

Theo Fleischmann, Chef Sektion Sportanlagen, ETS

Genügen unsere heutigen Sportanlagen auch den Ansprüchen eines zukünftigen Bedarfes? Sind wir mit den heute gültigen Normen und Empfehlungen auf dem richtigen Weg? Vertreter aus den verschiedenen Ausschüssen und angegliederten Arbeitsgruppen aus dem Bereich des Sportanlagenbaues versuchten an ihrer zweitägigen Konferenz Antworten auf diese Fragen zu finden. Als Einstieg stand die Teilnahme am Seminar des Schweizerischen Nationalfonds «Freizeit in der freien Natur und häusliche Bodennutzung» auf dem Programm.

Die Studie von M. Baud-Bovy

Im Rahmen des nationalen Forschungsprogrammes «Nutzung des Bodens in der Schweiz» erhielt Architekt M. Baud-Bovy den Auftrag zu einer Studie zum Thema «Loisirs de plein air et économie de sol». Sie sollte zeigen, wie der Boden in der Zukunft bedarfsgerecht und häuslicher genutzt werden kann.

Der Verfasser kam zum Schluss, dass in der Bevölkerung der Ruf nach Spazierwegen und allgemein zugänglichen Grünflächen viel lauter ist als jener nach normierten Sportanlagen. Die meist von Schulen erstellten und von den Vereinen mitbenutzten Anlagen könnten andererseits noch viel besser genutzt werden. Dies wäre durch organisatorische Massnahmen, aber auch durch vermehrt regionales Denken ohne weiteres realisierbar.

M. Baud-Bovy plädierte auch für eine sinnvolle Nutzung der Wälder und gar Schutzgebiete für Freizeitaktivitäten. Die vernünftige Anwendung dieser Forderung müsste durch intensive Informationen gesteuert werden. Als weitere denkbare Massnahme regte er die Schaffung

von verschiedenen Schutzklassen an. Die Grenzen der Nutzung müssten durch neue Richtlinien umrissen werden. Wer aber soll sich dieser Arbeit annehmen? Die ETSK? Die Pro Juventute?

Wir haben zu wenig Boden, um alle Bedürfnisse nebeneinander zu befriedigen. Die Lösung kann nur in einer geschickten Mehrfachnutzung zu suchen sein – zu dieser Schlussfolgerung kam der Leiter des Forschungsprogrammes, Dr. R. Häberli, schon im Begrüssungswort.

Drei Stellungnahmen zur Studie

W. Mettler, Mitglied der Arbeitsgruppe «Richtplanung Sportanlagen», beleuchtete das Ganze besonders aus der Sicht der Raumplanung. Die Realisierung konkreter Forderungen kann nur über eine Verankerung in der Gesetzgebung zur Raumplanung geschehen.

Er setzte sich aber auch vehement für die Belange des Sportes ein. Der Ruf nach Freizeiteinrichtungen darf nicht dazu verleiten, das Angebot an wettkampftauglichen Sportanlagen zu vernachlässigen. Das Ziel muss ein vernünftiges Miteinander und Nebeneinander sein.

P. Galland als Vertreter des Schweizerischen Bundes für Naturschutz relativierte die gehörten Forderungen aus seiner Sicht. Der Öffnung der Naturschutzgebiete für Freizeitnutzung stand er sehr skeptisch gegenüber. Er machte auch darauf aufmerksam, dass schon heute viele Schutzgebiete zugänglich sind – und entsprechend übernutzt werden. Das Nebeneinander von Sport und der freien Natur ist in vielen Fällen eine Illusion. Man denke nur an die Skipisten! P. Galland plädierte für die Schaffung neuer Schutzzonen, damit uns wenigstens die letzten «Naturinseln» erhalten bleiben.

In kurzen, prägnanten Diskussionsbeiträgen nahmen ein Vertreter der Naturfreunde Schweiz, ein Forstinspektor, und Dr. G. Zumbühl vom Schweizer Bauernverband zum aufgeworfenen Thema Stellung. Auch wenn die zum Ausdruck gebrachten Standpunkte natürlich zu verschiedenen Gewichtungen führten, so lagen sie andererseits gar nicht so weit auseinander. Alle waren sich einig, dass man im gemeinsamen Gespräch die besten Lösungen suchen muss. Wenn jeder gewillt ist, die gegebenen Bedürfnisse des andern zu respektieren, ist das Nebeneinander möglich. Das bedeutet beispielsweise, dass sportliche Aktivitäten in der Natur kanalisiert werden, damit auch noch Raum bleibt für Wälder, Fluren und die Tierwelt. Der Langläufer beispielsweise wird sich auf die gespurten Trassees konzentrieren und das Ausschweifen in den unberührten Wald unterlassen müssen.

Die sachliche und fair geführte Schlussdiskussion kann in drei Kernsätzen zusammengefasst werden:

- Der Mensch ist auch Bestandteil der Natur; er muss sich durch Mitverantwortung dessen würdig zeigen.
- Erholung und Freizeit sind echte, im Wachsen begriffene Bedürfnisse; ihre Forderungen müssen sich an Grundsätzlichem und nicht an Einzelanliegen orientieren.
- Es darf keine Nutzungsmonopole geben – die Lösung liegt im gesamtheitlichen Denken!

Die Auswirkungen auf den Sportanlagenbau

Ziel des zweiten Teiles der Tagung war es, Anhaltspunkte für die künftige Arbeit der verschiedenen Ausschüsse zu finden. M. Geissbühler, Vizepräsident des ETSK-Ausschusses für Turn- und Sportanlagen, führte in souveräner Weise durch die verbleibenden zwei Halbtage. Er sah in seinen einleitenden Worten in der zunehmenden Freizeit eine echte Chance für den Sport, um so mehr als gleichzeitig ein immer geringerer Anteil an körperlicher Arbeit zu erwarten ist. Er machte aber auch auf die rasant sich verändernden Altersstrukturen in der Bevölkerung aufmerksam: In absehbarer Zeit werden über 1 Million Schweizer im Rentenalter stehen – Senioren, die sich immer mehr sportlich betätigen! Aber auch die Sportgepflogenheiten ändern. Als Spiegel der gesellschaftlichen Entwicklung nehmen «exotische» Sportarten sprunghaft zu, während traditionelle Sportarten und Organisationsformen Mühe bekunden. Auch die Grenzen zwischen dem Leistungssport und dem Breitensport verschwimmen immer mehr. Gleichzeitig hat die Gewichtung massgeblich geändert; der Breitensport ist heute anerkannt, während der Leistungssport durch folgenschwere Auswüchse zunehmend ins Schussfeld der Kritik gerät.

Braucht der Freizeitsport eigene Anlagen?

Die mit dieser Fragestellung konfrontierte Gruppe kam zu ähnlichen Schlüssen wie die Studie von M. Baud-Bovy. Dem organisierten Sport müssen die bestehenden Anlagen noch vermehrt zugänglich gemacht werden. Dies verlangt nach

neuen Betriebs- und Entschädigungsmo-
dellen. Es kann wirtschaftlich nicht ver-
antwortet werden, neue Anlagen zu bau-
en, solange die bestehenden nicht bes-
ser genutzt sind. Wir können es uns nicht
mehr leisten, Sportanlagen übers Wo-
chenende und in den Schulferien brach
liegen zu lassen. Der entsprechende Be-
trieb und die damit verbundenen Mehr-
ausgaben stellen die Gemeinden vor bis-
her unbekannte Probleme. Es könnte
Aufgabe des ETS-Ausschusses für Turn-
und Sportanlagen sein, dazu Modelle zu
erarbeiten.

Von erhöhter Bedeutung werden in Zu-
kunft Freizeitparks und Quartiersportan-
lagen sein. Beide brauchen nicht regle-
mentskonform zu sein. Sowohl für Anla-
gen ausserhalb wie innerhalb des Sied-
lungsbereiches müssen als erste Schritte
die planerischen Vorgaben geschaffen
werden. Dies hört sich theoretisch ein-
fach an, dürfte aber bei der Umsetzung in
die Praxis etwelche Probleme bringen.
Wird man bereit sein, für Quartiersport-
anlagen teures Bauland zu «opfern»?
Wird man bereit sein, dafür anteilmässig
zu zahlen, wie für die Tiefgarage?

Wie dies in der Praxis realisiert werden
kann, zeigte M. Geissbühler mit Lichtbil-
dern am Beispiel der Halensiedlung, aus-
serhalb von Bern. Dort wurden Gemein-
schaftsflächen geschaffen, die zu ge-
meinsamem Spiel animieren. Die Ver-
waltung und Pflege der Rasenflächen
und des kleinen Freibades(!) werden in
unkomplizierter Weise durch die Bewoh-
nergemeinschaft wahrgenommen. Ein
Beispiel, das zur Nachahmung einlädt!
Auch Hallen für den Freizeitsport, Senio-
rensport usw. müssen nicht normge-
recht sein – es schadet aber auch nichts,
wenn sie es sind. So wird eben eine

Sporthalle mit den Abmessungen eines
Handballfeldes gegenüber einer sieben-
eckigen Sportfläche der Forderung nach
multifunktionaler Nutzung besser ge-
recht.

Wer wird Träger des Freizeitsportes sein?

Durch die Differenzierung in

- Bau (Investition)
- Unterhalt (Betriebskosten)
- Sportbetrieb

werden eine ganze Reihe von Kombina-
tionen möglich. Alle Bereiche können ein-
zeln oder in Kombination von der öffent-
lichen Hand, gemeinnützigen Institutio-
nen oder von Privaten übernommen wer-
den. Daneben gibt es natürlich Freizeit-
sportbereiche – Wald, Gebirge, Seen –
bei denen kein direkter Träger in Erschei-
nung tritt.

Bau und Unterhalt von Anlagen für den
organisierten Sport dürfte weiterhin Sa-
che der öffentlichen Hand bleiben. Im
Sportbetrieb scheint für die Vereine eine
grosse Chance zu liegen. Wird es ihnen
gelingen, diese wahrzunehmen? Vor al-
lem in grösseren Gemeinden und Städ-
ten wird auch hier die öffentliche Hand
mit fest angestellten Sportlehrern oder
Animatoren in die Bresche springen
müssen.

Das Interesse von privaten, kommerziel-
len Anbietern wird sich auch in Zukunft
auf einzelne Sportarten beschränken.
Neben Squash, Tennis, Pistengolf usw.
werden dies vermehrt die sogenannten
Plauschanlagen wie Freizeitbäder, Frei-
zeitparks und dergleichen sein. Darunter
fallen aber auch touristische Anlagen wie
Seilbahnen und Skilifte. Mit dem Ziel ei-
nes vernünftigen Betriebes im Einklang
mit der Natur wird man gerade ihnen in
der Zukunft vermehrt Aufmerksamkeit
schenken müssen.

Standort

Die Frage, wo überhaupt noch Sport-
und Freizeitanlagen erstellt werden kön-
nen, muss sich immer mehr den Belan-
gen der Umweltgerechtigkeit unterord-
nen. Die Argumente die dabei ins Feld
geführt werden, sind sehr häufig emotio-
naler Art. So konnte H. Graber in seinem
Statement von einem Fussballplatz be-
richten, dessen Realisation in der Zone
W1 mit der Begründung eines zu hohen
Verkehrsaufkommens verhindert wurde,
trotzdem durch eine Studie der objektive
Beweis erbracht war, dass die zugelas-
sene Wohnüberbauung weit mehr Verkehr
bringen würde!

Es ist deshalb wichtig, Sport- und Frei-
zeitanlagen frühzeitig raumplanerisch zu
erfassen, die nötigen Zonen zu schaffen
und damit zweckdienliche Landreserven
zu sichern. Sehr wichtig ist dabei die Be-
urteilung der Emissionen, aber auch der
Immissionen. Es ist ein legitimes Anlie-
gen, Wohnüberbauungen vor Sportlärm



Freizeitparadies Donauinsel Wien.

zu schützen. Ebenso berechtigt ist aber das Anliegen der Sportler, ihre Anlagen nicht ungehemmt jeglichen Immissionen auszusetzen. Jene Anlagen, die anlässlich der Jahreskonferenz 1986 besichtigt wurden, eingeklemmt zwischen Autobahnen, Kantonsstrassen und der meistfrequentierten SBB-Linie, müssen vom Sport sicher nicht vorbehaltlos akzeptiert werden.

Schon in der Zonenplanung soll die Frage der Erschliessung mitberücksichtigt werden. Neben Parkflächen gewinnen Fuss- und Radwege zunehmend an Bedeutung. Bei publikumsintensiven Anlagen ist die Anknüpfung an das öffentliche Verkehrsnetz unumgänglich.

Zur allgemeinen Eindämmung des Verkehrs tragen natürlich auch die bereits diskutierten Quartiersportanlagen bei. Wieweit dazu «MUSS»-Formulierungen in die Gesetzgebung eingebracht werden können, müsste zumindest seriös geprüft werden. Die Limiten dürften dabei weniger im fachlichen Bereich, als in der politischen Machbarkeit liegen.

Wie weiter?

In allen Bereichen wurde der Ruf nach verbesserter Information laut. Die Probleme, aber auch Lösungswege, sollen der Allgemeinheit bewusst gemacht werden. Der Sport muss sich ganz allgemein besser verkaufen. Wäre die Schaffung ei-



Freizeitsport für Viele: Kuspo Lenk.

ner Marketing-Stelle bei der ETS oder beim SLS ein Weg?

Zuhanden des ETSK-Ausschusses für Turn- und Sportanlagen wurden klare Forderungen formuliert:

- Er muss Empfehlungen für Betriebsmodelle erarbeiten;
- Er muss den Bereich Quartier- und Familiensportanlagen, Kinderspielflächen und Freizeitparks fördern;
- Er muss Einfluss auf das Raumplanungsgesetz nehmen (kantonale Richtlinien, Zonenpläne); anzustreben sind MUSS- nicht KANN-Formulierungen;
- Er muss neue Partner suchen; zum Beispiel Hauswartverbände, Lehrerschaft, Politiker, usw.

- Er muss neue Wege für eine verbesserte Information suchen.

Zusammenfassung

Die in der Schweiz noch verfügbaren Flächen lassen ein Nebeneinander aller Ansprüche und Nutzungsmonopole nicht mehr zu. Die Lösung ist in einer möglichst vielseitigen Nutzung zu suchen. Bestehende Sportanlagen sind durch organisatorische Massnahmen optimaler auszulasten.

Der ETSK-Ausschuss für Turn- und Sportanlagen soll auf die Entwicklung aktiv Einfluss nehmen. Er soll seine Ideen durch bessere Information bekannt machen. ■



**TENNIS + SQUASH
MARIN**

**Jetzt schon für 1989 buchen
Polysportive Lager für
Schulen + Sportvereine**

In traumhafter Lage am Neuenburgersee erwartet Sie unser Sportzentrum!

Einrichtungen

- Tennishalle (5 Courts)
- 4 Tennisaussenplätze
- 4 Squash-Courts
- 1 Sporthalle (Volleyball, Basketball, Badminton, usw.)
- 1 Mini-Golf
- Windsurfen, Wassersport
- Fussballplätze
- Ideale Möglichkeiten zum Joggen
- Veloutouren

Unterkunftsmöglichkeiten

- Camping (direkt am See)
- Zivilschutzanlage (neu erstellt) mit Kochgelegenheit
- Hotel (Distanz 2 km)

Verpflegung
Auch möglich bei uns im Restaurant (Restaurant mit Ess- oder Theoriesaal)

Weitere Auskünfte erteilt auch gerne:

Walter Zwygart
CIS Tennis- und
Squash-Zentrum
La Tène
2074 Marin
Tel. 038 33 73 73/74



**Eishockeyartikel kauft man
wirklich nur bei OCHSNER Kloten!
Bitte bestellen Sie
unseren farbigen Gratiskatalog.**

**OCHSNER
Eishockeyartikel Kloten**

Marktgasse 15, CH-8302 Kloten
Telefon 01 813 15 43, Telex 82 55 20 Telefax 01 813 07 12



**Sport/Erholungs-
Zentrum
berner
oberland Frutigen** 800 m ü. M.

Information:
Verkehrsbüro CH-3714 Frutigen ☎ 033 71 14 21

180 Betten, hauptsächlich Zwölfer- und Sechszimmer. - Aufenthaltsräume.

Sportanlagen: Hallen- und Freibad, Sauna, Solarium, Fussballplatz, Tennisplatz, Kraft- und Fitnessraum, Minigolf.

Kunststoffplatz für: Hand-, Korb-, Volleyball und Tennis.

Vollpension ab Fr. 27.-.

Für: **Sport- und Wanderlager - Skilager**
(Skizentrum Elsigenalp-Metsch, 2100 m ü. M.)

Die «Magglinger» kaufen natürlich ihre

**WASCHMASCHINEN, KÜHLSCHRÄNKE
GESCHIRRSPÜLER**

zu den bekannt **günstigen Aktionspreisen** beim lokalen
Installateur - nicht teurer als beim Grossverteiler

Leuthardt, Heizung-Sanitär AG, Leubringen
Tel. 22 45 66

Wir liefern und installieren alle Haushaltmaschinen